

# Bildungsplan

## Stadtteilschule

Jahrgangsstufen 5–11

# Sport

## Impressum

### Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

**Erarbeitet durch:** Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

**Stabsstelle:** Sport  
**Leitung:** Norbert Baumann

**Fachreferentin:** Judith Kanders

**Redaktion:** Prof. Dr. Jürgen Funke-Wieneke (Universität Hamburg)  
Heiko Hadelar (Heinrich-Hertz-Schule)  
Prof. Dr. Claus Krieger (Universität Hamburg)  
Katrin Möllers (Heinrich-Hertz-Schule)  
Ronald Scholl (Julius-Leber-Schule)  
Dr. Markus Stobrawe (Ida-Ehre-Gesamtschule)  
Adolf Stolze (Gymnasium Finkenwerder)

Hamburg 2011

## Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule .....	4
1.1	Auftrag der Stadtteilschule .....	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Schule .....	5
1.3	Gestaltung der Lernprozesse .....	8
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen .....	10
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Sport .....	12
2.1	Überfachliche Kompetenzen .....	12
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen .....	14
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche .....	14
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Sport .....	17
3	Inhalte und Anforderungen im Fach Sport .....	19
3.1	Inhalte .....	19
3.2	Anforderungen .....	23
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung .....	40

# 1 Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 und § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für die Stadtteilschule ist im § 15 HmbSG festgelegt. In der Stadtteilschule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich.

## Auftrag der Stadtteilschule

*Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule*

Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeiten zu fördern, sodass sie ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss erwerben und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können. In der Stadtteilschule Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sowie unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft in einem gemeinsamen Bildungsumfeld. Die pädagogische Arbeit der Stadtteilschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeit, Motivation und der Anstrengungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Stadtteilschule ist es, ein anregendes Lernmilieu zu gestalten, damit alle Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entwickeln können.

*Schulabschlüsse und Übergang in die Studienstufe*

An der Stadtteilschule werden die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vertieft. Die Vertiefung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Die Stadtteilschule sichert den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung und ermöglicht Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung. Entsprechend können die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I den erweiterten Schulabschluss und den mittleren Schulabschluss erwerben. Mit einer erweiterten Schulabschlussberechtigung können sie in die Vorstufe sowie am Ende der Jahrgangsstufe 11 in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe wechseln.

*Studien- und Berufsorientierung*

Die Studien- und Berufsorientierung ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrags der Stadtteilschule und daher ein durchgängiges Element der Schulbildung in den Sekundarstufen I und II. Die Stadtteilschule legt auf der Grundlage der Rahmenpläne verbindliche Vorgaben zur Studien- und Berufsorientierung im Schulcurriculum fest. Sie kooperiert eng mit den Fachlehrern der Studien- und Berufsorientierung eng mit beruflichen Schulen und arbeitet mit Hochschulen, Wirtschaft und anderen außerschulischen Partnern zusammen.

*Ausbildungsreife*

Ein wichtiges Ziel der schulischen Ausbildung ist es, dass Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsreife erlangen. Als ausbildungsreif kann eine Person bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsreife besitzt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung erfüllt.

Die Ausbildungsreife ist ein Element des ersten allgemeinen Schulabschlusses. Dementsprechend sind die Anforderungen zur Ausbildungsreife im Schulabschluss enthalten:

Ausbildungsreife umfasst zum einen *fachliche Basiskenntnisse* und *soziale Kompetenzen* in den Bereichen

- (Recht-)Schreiben, Lesen, Sprechen und Zuhören,
- mathematische Grundkenntnisse vor allem in den Grundrechenarten sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen von Längen, Flächen und Volumina sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen.
- Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Beruf.

Die diesbezüglich geforderten Kompetenzen werden in den Rahmenplänen Deutsch, Mathematik sowie Arbeit und Beruf dargestellt.

vom 12. September 2018 ersetzt durch Bildungsplan Stadtteilschule – Allgemeiner Teil

Ausbildungsreife umfasst zum anderen *überfachliche Kompetenzen* aus den Bereichen Selbstkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz und lernmethodische Kompetenz (vgl. Kapitel 2.1). Besonders der Ausbildungsreife sind insbesondere Ausdauer, Zielstrebigkeit und Leistungsmotivation, Selbstvertrauen/Selbstwirksamkeit/Selbstkonzept, Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Regelakzeptanz, und Verantwortungübernahme und Zuverlässigkeit relevant.

Neben den allgemeinen und überfachlichen Kompetenzen ist die Berufswahlreife ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildungsreife. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler zur Berufswahlreife sind im Rahmenplan für den Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für das Aufgabengebiet Berufsorientierung ausgeführt, in dem auch der Umgang mit dem Berufswegeplan besprochen ist.

In der Vorstufe der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen der Studienstufe vorzubereiten. An der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasialen Oberstufen sollen den Schülerinnen und Schülern

*Vorbereitung auf die Anforderungen der Studienstufe*

- eine vertiefte allgemeine Bildung
- ein breites Orientierungswissen
- wissenschaftspropädeutische Grundkenntnisse vermitteln.

Die einjährige Vorstufe des dreizehnjährigen Gymnasiums hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich über die in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und wenden sie auf das Gelernte an.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

## 1.2 Organisatorischer Rahmen und Gesamtaufgaben der Stadtteilschule

Die Stadtteilschule ist eine neunstufige Schulform und umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Sie besteht aus der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) und der gymnasialen Oberstufe mit der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 12 und 13).

*Äußere Schulorganisation*

Stadtteilschulen vergeben die folgenden Abschlüsse:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9 oder 10),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13).

Die Vergabe der Abschlüsse setzt die Erfüllung der jeweiligen abschlussbezogenen Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) voraus. In den Rahmenplänen dieses Bildungsplans sind für alle Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete die Anforderungen festgelegt, die die Schülerinnen und Schüler mindestens erreichen müssen, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Mit Blick auf die Vorbereitung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 11 (Vorstufe) sind die Mindestanforderungen des Gymnasiums unter Berücksichtigung des insgesamt um ein Jahr längeren Bildungsgangs zu beachten.

*Profilbildung*

Die Stadtteilschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jede Stadtteilschule die Vergleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher.

Unter Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Sie kooperiert sie mit benachbarten Grundschulen. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- organisatorisch dauerhaft angelegt, d.h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.

- wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.

- ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht auch den regulären Unterricht ein.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein gewähltes Profil im Verlauf des Bildungswegs in der Stadtteilschule zu wechseln.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 bietet die Stadtteilschule Strukturen und Unterrichtsangebote, um für jede Schülerin und jeden Schüler den individuellen Lernprozess bestmöglich zu gestalten, damit höchstmögliche Kompetenzen erreicht werden. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bzw. ein Studium beraten und begleitet.

Bei der Gestaltung der Übergänge von den Jahrgangsstufen 9 und 10 entwickelt die Stadtteilschule ein schulspezifisches Konzept zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler auf die angestrebten Abschlüsse und Übergänge. Dabei bezieht sie nach Möglichkeit externe Kooperationspartner (z. B. Betriebe, freie Träger, berufliche Schulen) ein. Um die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, fungiert die Stadtteilschule als Ansprechpartner bzw. der Ansprechpartnerin für den Übergang Schule – Beruf sowie als schulischer Beratungs- und Unterstützungsdienst. So eröffnen sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen in der beruflichen Praxis zu sammeln.

*Unterricht auf verschiedenen Anforderungsniveaus*

Der Unterricht muss angesichts der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen in allen Lerngruppen individuell auf die Schülerinnen und Schüler zugeschnitten werden. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem standardisierten oder differenzialen Kursniveau erfolgt entsprechend der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung kann auf dieser Grundlage erfolgen, wenn die Einschätzung der Schule eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird.

*Teamstruktur*

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule sind in Teams gegliedert. Bezug auf die Zusammensetzung von Lerngruppen bzw. der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schülern und Pädagogen möglichst kontinuierlich gestaltet. Sie werden durchgehend von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Team geleitet und begleitet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Lernprozess ihrer Schülerinnen und Schüler einschließlich der Beratung und Unterstützung beim Übergang in den Beruf. Deshalb arbeiten ggf. auch Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen, berufliche Schulen, Sozialpädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Schule als Partner in den Teams mit. Das Team trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

*Hausaufgaben*

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar. Sie dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte und sind Voraussetzung zum einen selbstständigen Lernen und zum anderen zur Festigung des Gelernten. In der Regel sind Hausaufgaben selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen zu können. Die Hausaufgaben müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die im Unterricht erlernten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Kapitel 1 ersetzt durch Bildungsplan Stadtteilschule - Allgemeiner Teil vom 12. September 2018 beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung!

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden (§ 3 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Aufgabe des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler hat die Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

Haben Schülerinnen und Schüler in der Stadteilschule das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht beziehungsweise für sie erreichbare Abschlussperspektive gefährdet, so tritt an die Stelle der Klassenarbeiten in einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Diese zielen auf gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts ab, das die Stärken und Schwächen von Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufzeigt und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Um einen erfolgreichen Übergang von der Stadteilschule in die berufliche Ausbildung zu ermöglichen, arbeitet die Stadteilschule eng und regelmäßig mit beruflichen Schulen, Betrieben und außerschulischen Bildungsträgern zusammen. Die Stadteilschule und die berufliche Schule konkretisieren ihr gemeinsames Konzept zur Gestaltung des Übergangsprozesses für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf der Grundlage von verbindlichen Rahmenvorgaben zur Berufs- und Studienorientierung.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe bietet Schülerinnen und Schülern, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar beruflich orientierten Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischen Arbeitsmethoden geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Lernen und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wertet eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der gymnasialen Oberstufe der Stadteilschule. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Schularten. Im Hinblick auf den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens sowie die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und Lernerfahrungen. In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der gymnasialen Oberstufe informiert und beraten.

Die Stadteilschule hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht für die verschiedenen Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete umzusetzen; sie sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des pädagogischen Angebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen, der Fächer und Lernbereiche. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgangsstufen- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt, wie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Beratung und Unterstützung verabredet und geplant. Die festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten u. a. Lernzeit für unterstützenden, vertiefenden oder erweiterten Unterricht sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden).

Die Stadteilschule gewährleistet eine einheitliche Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 6 und 8 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen.

*Vermeidung von Klassenwiederholungen*

*Übergang Schule – Beruf*

*Vorstufe der gymnasialen Oberstufe*

*Schulinternes Curriculum*

*Qualität*

### 1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

*Kompetenzorientierung*

Die Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen den Kompetenzerwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, das erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, berücksichtigen die Lernarrangements das Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen in vielfältigen Kontexten, die überfachlich und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theoretischen und praktischen Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die Lernarrangements zielen auf die Erreichung der in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen und Inhalten beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernarrangements und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Kompetenzerwerbs ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und lernerorientierte Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Schule fördert die Wahrnehmung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernerorientierten Kompetenzentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen auch zu den Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Lernarrangements, die im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und den eigenen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich an den individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen Lernarrangements und Lernzielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse sind die Lernarrangements und die Vereinbarung von Lernausgangslagen. In Lernarrangements und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege der individuellen Kompetenzentwicklung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst die Gestaltung von individualisierte und kooperative Lernarrangements als auch instruktive und selbsttätige Lernphasen.

*Individualisierung*

Individualisierte Lernarrangements umfassen die Gesamtheit der didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lernarrangements entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Potenzen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt der individuellen Entwicklung von Lernenden in den verschiedenen Lernarrangements. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich als bedeutsam ansehen,



- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, die für alle zugänglich sind und
- sie ihre Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv zu gestalten und einzeln oder in Gruppen mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernprozesse. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Bearbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und durch ein entsprechendes Klassenklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung von Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für den Lernprozess. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Lernenden zugleich Lernende wie Lehrende sind.

*Kooperation*

Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Lernenden stets notwendig, die eine Eigenverantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzüben. Ferner sind instruktive, d. h. lernbegleitend gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit den Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und einen Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

*Selbststeuerung und  
Instruktion*

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche abschlussbezogenen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben, welche Inhalte in allen Stadteilschulen verbindlich sind und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Lernende müssen, dass die in diesem Rahmenplan für die Sekundarstufe I tabellarisch aufgeführten Anforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erbracht werden müssen, die den entsprechenden Abschluss erwerben wollen. Die Anforderungen für den Erwerb der Übergangsberechtigung in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe am Ende der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) sind ebenfalls im Rahmenplan dargestellt. Die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit und die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen orientieren. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

*Orientierung an den  
Anforderungen des  
Rahmenplans*

Im Unterricht aller Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete wird auf sprachliche Förderung geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bemühung, damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

*Sprachförderung in  
allen Fächern und  
Lernbereichen*

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

## 1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

*Leistungsbewertung*

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite.

→ Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Selbststeuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertung des Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Reflexion über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden. Sie sollen Kompetenzen weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig anwenden. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes und neugierig und interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und überfachlichen Kompetenzen der Rahmenrichtlinien und trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt worden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler aktiv und selbstständig beteiligt.

*Schriftliche Lernerfolgskontrollen*

Schriftliche Lernerfolgskontrolle ist die Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstandes mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Die Art, die Verfahren, der Umfang, die Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie die Kriterien für die Beurteilung und Bewertung geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

1. Klassenarbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen;
2. Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Leistungsanforderungen, Bewertungskriterien, Klausurstäbe und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden;
3. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten und in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gruppenarbeiten sind ebenfalls möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einbezogen ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

*Kompetenzorientierung*

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fördern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplänen zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen und sind Bestandteil der Reproduktion

duktion bis zur Problemlösung.

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Jahrgangsstufen, in denen Prüfungsleistungen für den Erwerb eines Schulabschlusses geschrieben werden, zählen diese Arbeiten als schriftliche Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Musik, Bildende Kunst und Darstellendes Spiel/Theater werden pro Schuljahr mindestens schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahres über die Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Absprache mit den Schülern innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen festgestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klausuren und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler erkennen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern über hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Die Klassenkonferenz und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Einblicke in die individuelle Förderung. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen hervorgehoben und individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen werden zu einem Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Anforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht zurückgegeben und wiederholt werden muss.

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Klausuraufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Klausurzeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Vorstufe kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur ersetzen und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkräfte im Unterricht sinnvoll ist.

Für die Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen und die Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen gelten die Bestimmungen des Bildungsplans für die gymnasiale Oberstufe.

Für die Vorstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Halbjahrs bekannt zu geben.

*Mindestanzahl*

*Korrektur und Bewertung*

*Klausuren in der Vorstufe*

## 2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Sport

Die Besonderheit des Sportunterrichts im Kanon der schulischen Fächer und Lernbereiche liegt in der Bewegung als wesentlichem Element des menschlichen Daseins und in seinem Beitrag zur körperlichen Entwicklung. Der Sportunterricht leistet als Lern- und Erfahrungsfeld einen spezifischen und nicht austauschbaren Beitrag zur Einlösung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Er zielt mit seinen Inhalten und Wirkungen zunächst auf die körperliche und die motorische Dimension der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab. Mit Bewegung, Spiel und Sport sind stets auch soziale Bezüge, Emotionen, Motive, Lernprozesse und Wertvorstellungen verknüpft. So leisten Bewegung, Spiel und Sport auch einen wichtigen Beitrag zur kognitiven, sozialen, motivationalen, wertbildenden und emotionalen Entwicklung der Persönlichkeit.

*Aufgabe des Schulsports* So wie die Schule insgesamt die Aufgabe hat, die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu fördern, so hat der Schulsport die Aufgabe, die Freude der Kinder und Jugendlichen an der Bewegung zu erhalten und zu entwickeln sowie sie anzuregen und zu befähigen, sich ihre körperliche Leistungsfähigkeit, ihre Gesundheit und Fitness durch regelmäßiges lebensbegleitendes Sporttreiben zu erhalten und sich dafür die nötigen Räume und Gelegenheiten in ihrer näheren und weiteren Umgebung selbstständig suchen zu können.

*Handlungsfähigkeit* Der Sportunterricht ist in sportpraktischer Hinsicht auf eine Erweiterung der individuellen Bewegungskompetenz ausgerichtet, die die Fähigkeit einschließt, sich in bestimmter Absicht mit anderen gemeinsam bewegen zu können. Er führt in die weitgefächerte, sich wandelnde Sport-, Spiel- und Bewegungskultur ein. Die Schülerinnen und Schüler erwerben jene Handlungsfähigkeit, die für eine aktive und selbst verantwortete Teilnahme an der aktuellen Bewegungskultur und dem gesellschaftlichen Sportgeschehen notwendig ist.

Unterschiedliche Aspekte wie Leistungsfähigkeit, Kooperation, Körpererfahrung, Wahrnehmungsfähigkeit, Gestaltung, Risiko und Wagnis, Gesundheit und Fitness bestimmen die inhaltliche Ausprägung des Sportunterrichts mit der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler als deren Ausgangspunkt.

*Gesundheitsförderung* Über den in der Studententafel festgelegten Sportunterricht hinaus kann der Schulsport in seinen vielfältigen Formen einen Beitrag zur Ausgestaltung eines gesundheitsförderlichen sowie attraktiven Schullebens und/oder zur Entwicklung eines sportlichen Schulprofils leisten. Insbesondere die von Schülerinnen und Schülern selbst gestalteten sportlichen Aktivitäten fördern die Ausprägung der Schulgemeinschaft, wirken auf die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen und können Begegnungen zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern bei gemeinsamen sportlich ausgerichteten Vorhaben herbeiführen.

Die Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben setzt Leistungsanreize und trägt zur Identifikation mit der Schule bei. Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen Sportanbietern öffnet die Schule zum Stadtteil und ermöglicht ein Lernen an außerschulischen Lernorten.

*Bewegung auch in anderen Unterrichtsfächern* Das Wissen um enge Bezüge zwischen Bewegung und Lernen legt die Integration von Bewegung – über den strukturellen Rahmen des Schulsports hinaus – in angemessener Form auch in die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler in anderen Unterrichtsfächern nahe.

Die gesellschaftlichen Erscheinungs- und Entwicklungsformen des Sports in ihren Ambivalenzen bieten sowohl im Sportunterricht als auch in anderen Fächern Reflexionsanlässe.

### 2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unter-

richtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

## 2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

<i>Bildungssprache</i>	Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.
<i>Aufgabe aller Fächer</i>	Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachegebrauch werden immer wieder thematisiert.
<i>Fachsprachen</i>	Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten). Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satz schemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.
<i>Deutsch als Zweitsprache</i>	Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.
<i>Bewertung des Lernprozesses</i>	Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.
<i>Vergleichbarkeit</i>	Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

## 2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

<i>Kompetenzen im Sport</i>	Kompetenzen im Sport umfassen vorrangig die individuell verfügbaren sportpraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, das in der Praxis-Theorie-Integration gewonnene Wissen sowie die im Lern- und Erfahrungsprozess entwickelten Einstellungen.  Die Entwicklung sportbezogener Kompetenzen ist notwendig, um komplexe Anforderungen und Aufgaben im Sport in variablen Situationen angemessen, erfolgreich, verantwortungsvoll
-----------------------------	--

und selbstständig bewältigen zu können. Die Besonderheit im Sport besteht darin, dass sich Kompetenzen überwiegend in motorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten zeigen, diese jedoch immer motivationale, soziale und kognitive Dispositionen ansprechen bzw. ausdrücken und entsprechende Sprechansätze bieten.

Die grundlegenden fachlichen Kompetenzen lassen sich analytisch in vier gleichwertige Kompetenzbereiche unterteilen, die sich teilweise gegenseitig bedingen:

- Leisten und Üben,
- Gestalten und Darstellen,
- Erkunden und Wagen,
- Wettkämpfen und Kooperieren.

Die Kompetenzbereiche liegen „quer“ zu den Bewegungsfeldern, in denen die Kompetenzen entwickelt werden (vgl. Grafik S. 20).

Im Prozess des Erwerbs sportbezogener Kompetenzen sind die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit für die Regulation und Kontrolle von Bewegungshandlungen, die Erweiterung von Bewegungserfahrungen und eine Reflexionsfähigkeit zentral. Durch die Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit und Erweiterung der Bewegungserfahrungen wird die Identifikation mit dem eigenen Körper gefördert und Bewegungen werden bewusster und sicherer gestaltet.

*Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit*

In der Sekundarstufe I der Stadtteilschule entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre in der Grundschule erworbenen sportbezogenen Handlungskompetenzen in allen Kompetenzbereichen weiter.

## Kompetenzbereich Leisten und Üben

Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, sich Bewegungsaufgaben und sportlichen Handlungsabsichten so zu stellen, dass sie mit ihren individuell vorhandenen Kompetenzen an ihre persönliche (Leistungs-)Grenze stoßen. In diesem Zusammenhang erfahren sie, dass Grenzen durch Üben und Trainieren verschoben werden können.

Schülerinnen und Schüler schätzen ihre motorischen Eigenschaften (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination) und ihre bewegungsfeldspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten zunehmend realistisch ein, festigen und erweitern sie und setzen sie funktional ein. Sie entwickeln je nach Niveau eigenverantwortliche Handlungsstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Kompetenzen und sportmotorischen Leistungen zu steigern.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- koordinative und konditionelle Fähigkeiten werden gezielt entwickelt;
- sportmotorisches Können wird durch Üben und Trainieren ausgebildet;
- ein verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit anderer wird erworben;
- die Fähigkeit wird entwickelt, Leistungskriterien zu erkennen, zu akzeptieren, zu verändern und zu erarbeiten;
- Übungs- und Trainingsprinzipien werden erprobt, reflektiert und möglichst selbstständig angewendet.

## Kompetenzbereich Gestalten und Darstellen

Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, sich absichtsvoll zu bewegen. Das heißt, sie nutzen Bewegung als Ausdrucks-, Kommunikations- und Verständigungsmittel und stellen Bewegungen dar.

Sie stellen ihre Bewegungen unter einen ästhetischen Anspruch und reflektieren den Eindruck, den sie damit erzeugen.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- Bewegungsideen werden in gestalterischer Absicht gemeinsam mit anderen erfunden, erprobt und ausgearbeitet;
- verschiedene Ausdrucksformen werden durch Bewegung erprobt und entwickelt;
- Bewegungen werden zu Folgen, Choreografien, Vorführungen und Aufführungen miteinander verbunden.

### **Kompetenzbereich Erkunden und Wagen**

Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, entsprechend gestaltete Bewegungsaufgaben als ein Mittel zur Suche nach auf- und anregenden Erlebnissen zu verstehen und einzusetzen. Sie lassen sich auf erlebnis- und wagnisorientierte Bewegungsaufgaben ein, suchen entsprechende Bewegungssituationen auf oder stellen sie her und lösen sie. Sie entwickeln ein Risikobewusstsein, nehmen besondere Bewegungserlebnisse wahr und gehen mit Unsicherheit und Angst produktiv um.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- ein Risikobewusstsein wird in dem Sinne entwickelt, dass die Fähigkeit entsteht, die eigenen Bewegungshandlungen in Bezug zum Risiko des Scheiterns realistisch einzuschätzen;
- die bewegungshemmende, aber auch schützende Wirkung von Angst wird erkannt und es werden niveauspezifische Strategien im Umgang mit Angst bei der Lösung von Bewegungsaufgaben entwickelt;
- Gefahren und der Umgang mit Leichtsinn und Überheblichkeit werden thematisiert, bewertet und es wird besonnenes Handeln entwickelt;
- Sicherheitsvorkehrungen werden erlernt, um Verletzungsrisiken und Gefahren für sich und andere zu verhindern;
- Kenntnisse werden erworben, damit Material und Ausrüstung funktionsgerecht eingesetzt werden können;
- die Möglichkeiten und Grenzen des Sporttreibens in der natürlichen Lebensumwelt werden reflektiert und der respektvolle Umgang damit thematisiert,
- Schülerinnen und Schüler lernen, dass Wagnis und Sicherheit sich wechselseitig bedingen,
- Schülerinnen und Schüler werden an ihre eigenen Grenzen geführt.

### **Kompetenzbereich Wettkämpfen und Kooperieren**

Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, ihre Bewegungen sowohl zur Überbietung als auch zur Unterstützung anderer einzusetzen. Sie achten auch in Wettbewerbssituationen den Gegner, nehmen Rücksicht auf ihn und verhalten sich fair. Sie entwickeln einerseits einen angemessenen Ehrgeiz in Wettkämpfen und gehen andererseits mit sportlichen Niederlagen und Siegen verantwortlich um.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- Erfahrungen in Bezug auf wettkampforientiertes Sporttreiben werden ermöglicht;
- taktische Fähigkeiten und Regelkenntnisse werden entwickelt;
- der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Voraussetzungen (wie Geschlecht, Herkunft, Konstitution etc.) wird im Handlungsvollzug ausgebildet und nach Möglichkeit thematisiert;
- mit sportlichem Erfolg und Misserfolg, mit Gewinnen und Verlieren wird sensibel umgegangen;
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit zur Regelakzeptanz werden in und durch Bewegung, Spiel und Sport entwickelt;



- Anlässe werden genutzt, um über Entwicklungen im Leistungs- und Spitzensport (Doping; Sportbetrug) zu reflektieren und die dafür resistente Selbstkompetenz zu entwickeln.

## 2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Sport

Die folgenden Grundsätze umfassen sowohl die Ebene der Leitideen für das Handeln der Unterrichtenden im Sportunterricht als auch die der Ziele für die Schülerinnen und Schüler. Sie sind daher von grundsätzlicher Bedeutung sowohl für die Auswahl von Inhalten und Methoden als auch für die Gestaltung von Lernprozessen im Sportunterricht.

Die sportliche Bewegung steht im Mittelpunkt des Sportunterrichts. Der Erwerb und die Weiterentwicklung von sportlicher Handlungskompetenz finden jedoch auch in einer problemorientiert engen Verbindung von sportpraktischen und sporttheoretischen Elementen statt. Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Bewegung, Spiel und Sport theoretisch angemessen auseinander. Zu einem Verständnis des eigenen und des gemeinschaftlichen Sporttreibens werden vorrangig Kenntnisse aus der Trainings- und Bewegungslehre erworben. Geeignete Anlässe werden genutzt, um über ursprüngliche Werte des Sports, deren Bedeutung für die eigene sportliche Betätigung und deren Gefährdung durch bestimmte gesellschaftliche Erscheinungsweisen des Sports reflektiert zu sprechen.

*Sportbezogene Kompetenzen in engem Praxis-Theorie-Bezug erwerben*

Der Sportunterricht bietet u. a. durch seine Handlungsorientierung besondere Gelegenheiten, unmittelbar durch Erfahrung zu lernen. Eigene Versuche, Bewegungswerkstätten, individualisierte Bewegungsaufgaben und sportbezogene Portfolios ermöglichen zunehmend selbstständiges und selbstbestimmtes, forschendes Lernen. Die Planung und Durchführung des Unterrichts erfolgt unter Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Die im Sport unmittelbar zutage tretenden und erfahrbaren Unterschiede hinsichtlich der Leistungsvoraussetzungen bilden einerseits eine Herausforderung für die Unterrichtsgestaltung und für gemeinsame sportliche Aktivitäten, andererseits bieten sie die Chance, vorhandenes Können und Wissen aufseiten der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Formen und Anteilen für den Sportunterricht nutzbar zu machen.

*Verantwortlichkeit für den eigenen Lern- und Bildungsprozess fördern*

Im Sportunterricht werden Anlässe zum Gespräch und zur Reflexion über verschiedene gesellschaftliche Erscheinungsformen des Sports mit ihrem ambivalenten Potenzial genutzt und in Beziehung zur eigenen Lebenswelt sowie zu eigenen Vorstellungen und Erfahrungen gesetzt. Schülerinnen und Schüler lernen im Sportunterricht unterschiedliche Formen und Intentionen des Sporttreibens kennen, setzen sich damit auseinander und gelangen zu einer begründeten individuellen Sichtweise. Verschiedene Kooperationsformen mit Sportvereinen tragen zur gegenseitigen Anschlussfähigkeit von Schul- und Vereinssport bei. Die dabei gemachten Erfahrungen und die Einbeziehung außerschulischer Sportanbieter zeigen unterschiedliche Zugangswege zum und Zielsetzungen im Sport auf.

*Individuelles und gesellschaftliches Sportverständnis entwickeln*

Erkundungen von sportorientierten Berufsfeldern, realistische Einschätzungen der Struktur und der Bedingungen der verschiedenen Tätigkeitsfelder sowie Selbsteinschätzung des individuellen sportlichen Fähigkeitsprofils sind Bestandteile des Sportunterrichts. Schwerpunktsetzungen im Rahmen eines sportspezifischen Schulprofils eröffnen Möglichkeiten, über die Schule hinausreichende Zusatzqualifikationen mit berufsorientierendem Charakter zu erwerben.

*Berufsorientierung und Lebensplanung weiterentwickeln*

Im Sportunterricht treten Verschiedenheiten unmittelbar zutage. Hier werden körperliche Unterschiede, soziale Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Kooperation, Bereitschaft zum Helfen und die Annahme von Hilfe ebenso wie unerwünschte Verhaltensweisen direkt erlebt. Die heterogene Zusammensetzung von Lerngruppen im Sportunterricht hinsichtlich der körperlichen Voraussetzungen, der sozialen Kompetenzen, der Geschlechter und Herkunft stellt besondere Anforderungen an den Unterricht. Eine optimale Förderung unterschiedlicher Voraussetzungen erfordert neben der Formulierung verbindlicher Kompetenzen ein hohes Maß an Differenzierung und Individualisierung.

*Der Umgang mit Unterschiedlichkeit – miteinander Sport treiben, spielen und wettkämpfen*

Im Sportunterricht lernen Schülerinnen und Schüler, Unterschiede zu respektieren, individuelle Stärken zu entwickeln, besondere Fähigkeiten und Erfahrungen Einzelner für den Unterricht zu nutzen sowie Schwächere zu fördern und gleichberechtigt in das gemeinsame Handeln zu integrieren. Dabei bilden individuelle Förderung und das Nutzen der spezifischen sportlichen Potenziale zur Teambildung gleichberechtigte Grundsätze.

Insbesondere beim Wettkämpfen im Sportunterricht wird die damit verbundene Emotionalität der Schülerinnen und Schüler unmittelbar erlebt. Sie bietet Anlässe, diese zu thematisieren und zu reflektieren. Dabei geht es auch darum, Konflikte zu analysieren und zu lösen, Enttäuschungen zu akzeptieren sowie Kompromisse und Vereinbarungen im direkten Handlungsvollzug verantwortlich umzusetzen. In diesen Prozessen geht es in besonderer Weise darum, dass sich Schülerinnen und Schüler ein umfassendes Verständnis des sportbezogenen Wertes der Fairness und der Teamfähigkeit aneignen und dies praktisch umsetzen.

Der Sportunterricht trägt durch seine Gestaltung zu einem bewussten Umgang mit geschlechtsbedingten Unterschieden bei. Für alle am Unterricht Beteiligten besteht die Verpflichtung, das im Verhalten sichtbare geschlechterbezogene Selbstverständnis und die damit verbundenen Werte gleichermaßen zu achten und die sportlichen Entfaltungsmöglichkeiten aller zu gewährleisten. Dies setzt einen geschlechtersensiblen Unterricht voraus. Die integrierende Idee der Koedukation ist für den Schulsport leitend. Zur Entfaltung geschlechtlicher Identität kann jedoch auch ein im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zeitweise nach Geschlechtern getrennter Sportunterricht beitragen.

Die Notwendigkeit der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf ist von der Art und vom Grad des Förderbedarfs abhängig. Integrative Maßnahmen werden deshalb nicht nur auf der motorischen, sondern auch auf der emotionalen und der sozialen Ebene umgesetzt. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf werden daher einerseits individuell gefördert, andererseits muss Kindern ohne Förderbedarf Gelegenheit gegeben werden, ihre Bewegungsbedürfnisse zu befriedigen und bewegungsbezogene Lernerfolge zu erzielen, ohne dabei ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu übergehen und/oder auszugrenzen.

*Bewegungsräume erschließen und Bewegen in der Natur umweltverträglich gestalten*

Zur sportlichen Betätigung werden auch Räume außerhalb normierter Sportstätten herangezogen. Neben der Nutzung des für Schülerinnen und Schüler gewohnten urbanen Lebensraumes als Bewegungsraum besteht in besonderem Maße die Möglichkeit, das Erleben in der Natur zu intensivieren. Unterrichtliche Vorhaben in den Natursportarten bieten besondere Gelegenheiten, Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den begrenzten und vielfach gefährdeten Umweltressourcen anzuregen.

*Bezüge zu anderen Fächern, Lernfeldern und Aufgabengebieten herstellen, Fachsprache entwickeln*

Im Sportunterricht werden Beziehungen zu anderen Fächern, Lernfeldern und den Aufgabengebieten hergestellt, die fächerverbindendes und fachübergreifendes Lehren und Lernen ermöglichen. Bewegung, Spiel und Sport bilden einen eigenen Sprachraum. Organisatorische Hinweise, Vereinbarungen über Regeln, taktische Absprachen, Gebote, Verbote, Fachbezeichnungen, aber auch Gesten und nonverbaler Ausdruck bieten vielfältige Sprechansätze, die bewusst eingesetzt und genutzt werden können (Sprachbewusstheit).

## 3 Inhalte und Anforderungen im Fach Sport

### 3.1 Inhalte

Die Inhalte des Sportunterrichts werden in Bewegungsfeldern systematisiert. Der Begriff des Bewegungsfeldes umfasst Sportarten in ihren schulischen Ausformungen, weist aber auf Gestaltungsmöglichkeiten jenseits der Sportarten in dem jeweiligen Feld hin. Bewegungsfelder ermöglichen die Berücksichtigung von Veränderungen in der sport- und bewegungsbezogenen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sowie sportartenunabhängige und -übergreifende Inhalte. Die Inhalte der Bewegungsfelder werden mit den „quer“ zu ihnen liegenden Kompetenzbereichen und mit den didaktischen Grundsätzen verknüpft, um die dem Sportunterricht gesetzten Aufgaben und Ziele zu erreichen.

Schwerpunkte in der Auswahl und Behandlung der Bewegungsfelder werden im zu erstellenden schulischen Curriculum gesetzt und von der Fach- und ggf. Lehrerkonferenz festgelegt. Grundlage dafür können neben den räumlichen, materiellen und personellen Bedingungen bestehende sportbezogene Traditionen, bestehende oder geplante Profilierungen sowie entsprechende Aussagen des Schulprogrammes sein.

Bei der Bearbeitung der Inhalte der Bewegungsfelder in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 verbessern und erweitern Schülerinnen und Schüler im Sinne eines spiralförmigen Curriculums die jeweiligen Fähigkeiten. Dabei soll grundsätzlich jedes Bewegungsfeld zwei Mal schwerpunktmäßig unterrichtet werden, das Bewegungsfeld „Schwimmen, Tauchen und Retten“ soll mindestens einmal unterrichtet werden. Pro Schulhalbjahr können zwei Schwerpunkte gebildet werden. Die Sport-Fachkonferenz der jeweiligen Schule entscheidet über die Form der Schwerpunktsetzungen.

*Schulisches Curriculum*

Der Erwerb sportbezogener Kompetenzen erfordert die Vernetzung fachlicher und überfachlicher Inhalte sowie die Verknüpfung praxis- und theorieorientierter Bereiche.

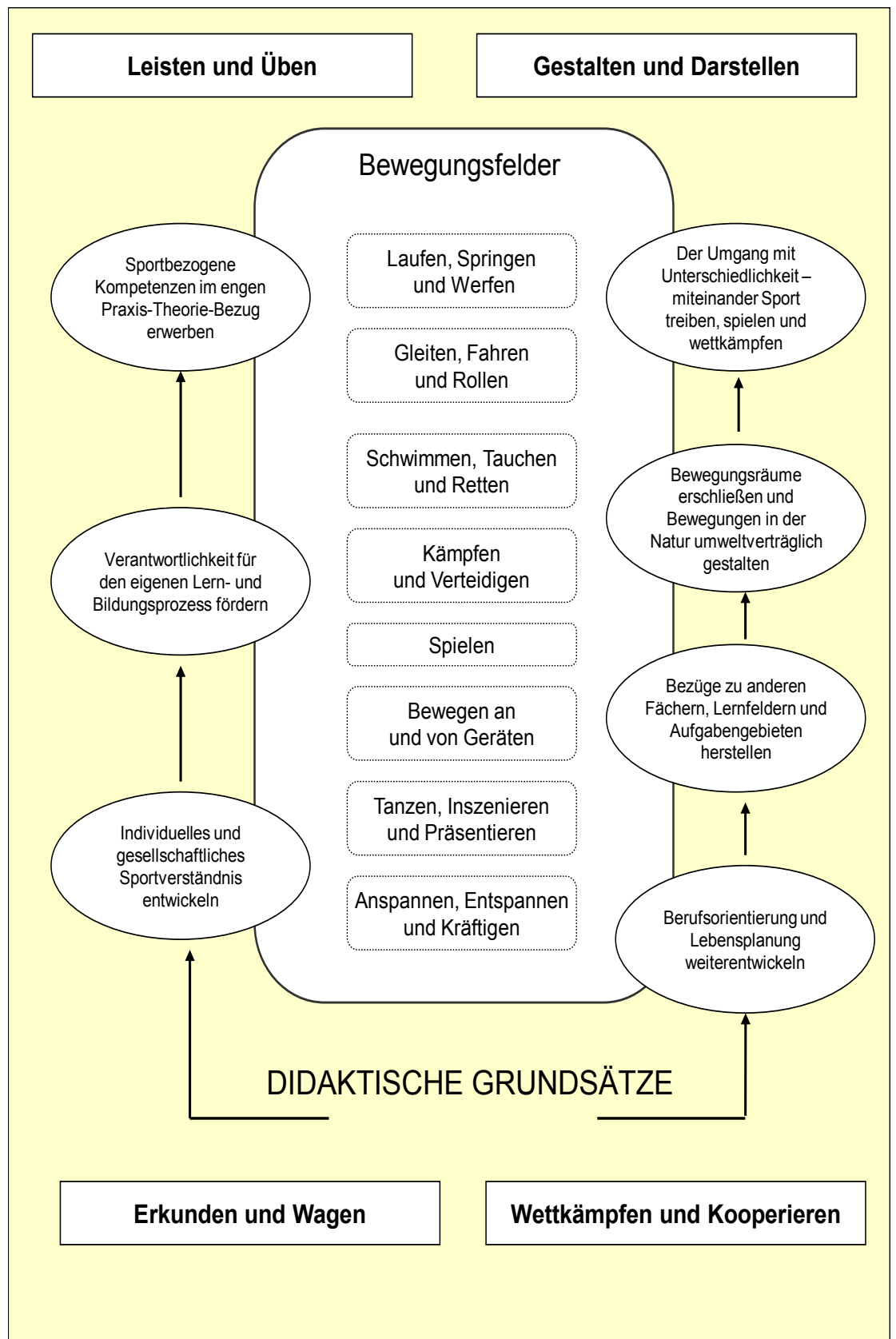
Um Aussagen über den Stand der körperlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler machen und den Unterricht daraufhin abstimmen zu können, wird zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 und gegen Ende der Jahrgangsstufe 8 ein motorischer Basistest durchgeführt.<sup>1</sup>

*Motorischer Basistest*

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über Bewegungsfelder, Kompetenzbereiche und didaktische Grundsätze. Im Anschluss daran werden die Inhalte und Schwerpunkte der Bewegungsfelder beschrieben.

<sup>1</sup> Informationen und Fortbildungen zur Organisation und Durchführung motorischer Basistests werden vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung angeboten.

## Übersicht über die Kompetenzbereiche, Bewegungsfelder und didaktischen Grundsätze



## **Laufen, Springen und Werfen**

Innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden mit Laufen, Springen und Werfen die Grundformen menschlicher Bewegung thematisiert. Sie werden primär als leichtathletische Disziplinen in unterschiedlichster Ausprägung, aber auch als Bewegungsformen von sportartübergreifender Bedeutung verstanden, die mit verschiedenen unterrichtlichen Aufgaben und Zielen verbunden werden. Neben der Erweiterung und Vervollkommnung des Repertoires im Bereich der Techniken und Disziplinen (u. a. Laufgeschwindigkeit, Laufausdauer sowie Wurf- und Sprungkraft) eröffnet das Bewegungsfeld Möglichkeiten zur Spezialisierung. Orientierungs- und Crossläufe oder Triathlon führen dazu, Natur und Umgebung als Bewegungsraum zu erfahren, und fördern die allgemeine aerobe Ausdauer, die wegen ihrer positiven gesundheitlichen Wirkungen einen besonders hohen Stellenwert hat.

Dieses Bewegungsfeld fördert besonders den Kompetenzerwerb in dem Bereich „Leisten und Üben“.

## **Gleiten, Fahren und Rollen**

Kennzeichen dieses Bewegungsfeldes sind Bewegungserlebnisse, die aus der besonderen Form der Fortbewegung auf Rädern, Rollen, Kufen, Skiern oder in Booten resultieren. Von Bedeutung bei diesen Bewegungserlebnissen ist die Wahrnehmung von und der Umgang mit Geschwindigkeit und Beschleunigung. Bewegungen dieses Bewegungsfeldes sind durch hohe Anforderungen an das Gleichgewicht und die Steuerungsfähigkeit von Bewegungen gekennzeichnet. Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen im Umgang mit den das Gleiten, Rollen und Fahren ermöglichenden Sportgeräten, erweitern ihr Bewegungsrepertoire und erschließen neue, oft natürliche Bewegungsräume. Sie gewinnen Einsichten in die Planung gemeinsamer Unternehmungen und lernen dabei, Gefahren in diesen Bewegungsräumen einzuschätzen und zu minimieren, Sicherheitsvorschriften zu beachten sowie das dazu verwendete Material sachgerecht einzusetzen und zu pflegen.

In diesem Bewegungsfeld liegt der Schwerpunkt im Bereich „Erkunden und Wagen“.

## **Schwimmen, Tauchen und Retten**

Innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden Techniken und Formen des Schwimmens, Rettens, Tauchens und Wasserspringens thematisiert. Die Kompetenzen in diesem Bewegungsfeld sind gekennzeichnet durch funktionales Schwimmen zur Bewältigung kurzer oder langer Distanzen, das regelgerechte Sportschwimmen in unterschiedlichen Schwimmstilen, das Wasserballspiel, das Tauchen und das Wasserspringen sowie durch Techniken zur Selbst- und Fremdrerettung. Im Mittelpunkt des Bewegungsfeldes steht die Erweiterung des Repertoires an Schwimmtechniken und -fertigkeiten. Außerdem wird die körperliche Leistungsfähigkeit beim ausdauernden Schwimmen über verschiedene Distanzen und in verschiedenen Schwimmstilen weiterentwickelt.

Im Vordergrund steht der Kompetenzerwerb im Bereich „Leisten und Üben“.

## **Kämpfen und Verteidigen**

Die Bewegungen innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden bestimmt durch die unmittelbare körperliche Auseinandersetzung mit anderen. Diese ist sportlich geregelt und bei hoher emotionaler Beteiligung zugleich an beträchtliche Fähigkeiten zur Affektbeherrschung und -kanalisierung gebunden. Das tragende Motiv dieses Bewegungsfeldes ist der regelgeleitete Einsatz körperlicher Mittel. Im Mittelpunkt stehen tradierte und situationsbezogene Kampftechniken mit Bewegungskombinationen für komplexe Angriffs- und Verteidigungsformen.

Dieses Bewegungsfeld fördert besonders den Kompetenzerwerb in dem Bereich „Wettkämpfen und Kooperieren“.

## **Spiele**

Im Zentrum dieses Bewegungsfeldes steht die Verbesserung der allgemeinen und spezifischen Spielfähigkeit. Diese wird durch eine Verbesserung der körperlichen, technischen und taktischen Fähigkeiten sowie durch den Erwerb und die Festigung von Kenntnissen der Spielregeln und der Spielleitung erreicht. Dabei erwerben Schülerinnen und Schüler insbesondere Fähigkeiten, Spiele auf einem altersgemäßen Niveau regelgerecht zu spielen, aber auch Spiele zu initiieren, anzuleiten und zu regulieren. Die Vermittlung von Wettkampferfahrungen sowie die Befähigung zur Organisation und Leitung von Spielen und Turnieren bilden weitere wichtige Kompetenzen für eine selbstständige Anwendung in der Freizeit und für die Entwicklung von Perspektiven für das weitere Sporttreiben.

Dieses Bewegungsfeld fördert besonders den Kompetenzerwerb in dem Bereich „Wettkämpfen und Kooperieren“.

## **Bewegen an und von Geräten**

Die Bandbreite der möglichen inhaltlichen Orientierung beim Bewegen an und von Geräten reicht von einer Entwicklung der Körperbeherrschung, der Koordination bei schwierigeren Übungen an Geräten, der zirkensischen Bewegungskünste (Akrobatik/Jonglage) bis hin zum Klettern an Geräten und künstlichen Kletterwänden. Neben der Erweiterung des spezifischen Bewegungsrepertoires an Geräten, dem Verbessern des Bewegungskönnens und der Bewegungsqualität werden erlernte Bewegungsformen variiert, auf neue Situationen und Geräte übertragen sowie in Bewegungsverbindungen und Bewegungsarrangements realisiert.

In diesem Bewegungsfeld werden die Kompetenzbereiche „Leisten und Üben“, „Gestalten und Darstellen“ und „Erkunden und Wagen“ etwa gleichmäßig berücksichtigt.

## **Tanzen, Inszenieren und Präsentieren**

Im Mittelpunkt dieses Bewegungsfeldes steht die gestalterisch-kreative Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegung. Ausgehend von ästhetischen, rhythmischen, zeitlich-räumlichen und dynamischen Gestaltungskriterien entwickeln Schülerinnen und Schüler besondere Ausdrucks-, Eindrucks- und Darstellungsmöglichkeiten. Vielfache Erfahrungs- und Lerngelegenheiten mit rhythmischen und tänzerischen Bewegungen bieten besondere Anlässe für einen geschlechtersensiblen Sportunterricht. Alle rhythmischen Formen sowie tänzerische, gymnastische und turnerische Fertigkeiten bilden die Grundlage für Bewegungsgestaltungen, die Musik und Raum mit einbeziehen. Mit Bewegungsgestaltungen und -choreografien wird das Repertoire an Tanzstilen und gymnastischen Bewegungsformen erweitert und so die Bewegungs- und Handlungskompetenz ausgebaut. Schülerinnen und Schüler lernen, ihre erarbeiteten Bewegungsgestaltungen und Bewegungsformen (z. B. Choreografien, Bewegungstheater, Zirkuskünste) angemessen darzustellen und zu präsentieren.

So kommt dem Kompetenzerwerb im Bereich „Gestalten und Darstellen“ eine besondere Bedeutung zu.

## **Anspannen, Entspannen und Kräftigen**

In diesem Bewegungsfeld begegnen Schülerinnen und Schüler Bewegungsformen, die vorrangig der Absicht dienen, ihren Körper wahrzunehmen und ihn zu kräftigen. Neben den motorischen Basisfähigkeiten Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Beweglichkeit sollen besonders die koordinativen Fähigkeiten und die Körperwahrnehmung gezielt geschult und verbessert werden.

Schülerinnen und Schüler erfahren den Wechsel von Anspannung und Entspannung, rufen ihn absichtlich hervor und nehmen ihre physischen und psychischen Resonanzen darauf wahr. Zur Verbesserung der motorischen Basisfähigkeiten werden neben traditionellen Formen auch

Trends im Bereich der Fitness (z. B. Fitness- und Funktionsgymnastik, Aerobic, Tae Bo und Rope-Skipping) aufgegriffen. Gegenstand des Unterrichts können auch Elemente aus asiatischen Bewegungskonzepten (z. B. Tai-Chi, Yoga) oder aus anderen Entspannungsprogrammen sein. Das Erstellen von Übungsprogrammen, Demonstrieren von Techniken und Bewegungsfolgen sowie Gestalten von Stundensequenzen ist dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Auswahl und Anwendung von Tests zur Ermittlung der Fitness und der körperlichen Leistungsfähigkeit.

In diesem Bewegungsfeld liegt der Schwerpunkt in den Bereichen „Leisten und Üben“ und „Erkunden und Wagen“.

## 3.2 Anforderungen

Die auf den folgenden Seiten tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“, bezogen auf den jeweiligen Bildungsgang. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

### Bewegungsfeldübergreifende Anforderungen

Die Entwicklung der Kompetenzen im Sportunterricht findet im Unterricht in Bewegungsfeldern statt. Die Anforderungen im Folgenden werden jedoch bewegungsfeldübergreifend beschrieben, da sie bewegungsfeldunspezifisch sind. Die beschriebenen Anforderungsniveaus sind hierarchisch strukturiert und unterscheiden sich durch die Qualität bezüglich der Ausprägung der Bewegungshandlungen sowie durch die Breite und Tiefe der reflexiven Fähigkeiten.

Die Anforderungen beschreiben Stufen im Kompetenzerwerb eines Lernprozesses innerhalb einer bestimmten Alters- oder Jahrgangsstufe, können aber auch altersunabhängig Aussagen über die Entwicklung von Kompetenzen innerhalb der Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler machen. Als Leitlinie sind sie zum Stand der Kompetenzentwicklung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler heranzuziehen.

Die nachfolgenden Beschreibungen der Anforderungen berücksichtigen den Lernprozess in der Stadtteilschule von Jahrgang 5 bis zum Jahrgang 10.

### Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6

Die Schülerinnen und Schüler realisieren unterschiedliche elementare Bewegungshandlungen, lösen Bewegungsaufgaben und setzen Bewegungskombinationen um, die der Fortbewegung, dem Bewegen von Objekten und an Geräten, der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen. Lösungen von erweiterten Bewegungsaufgaben werden mit Vorgaben und/oder Anregungen selbst gefunden. Die Ausführung von Fertigkeiten unter Zeit- und Präzisionsdruck wird als Herausforderung erkannt und in Ansätzen realisiert, Fertigkeiten werden in bekannten Kontexten und Situationen realisiert, um sie überwiegend absichtsgerecht zu bewältigen.

Einzelne Bewegungshandlungen werden zielgerichtet miteinander kombiniert.

Die vorgegebenen Regeln auf geringer Komplexitätsstufe werden eingehalten, ansatzweise reflektiert modifiziert. Die Bewegungsausführung liegt im Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie zumeist auf einer angemessenen Qualitätsstufe.

Begrenzte Situationen zum eigenständigen und selbst organisierten Lernen werden aktiv wahrgenommen. Allgemeine Verhaltensregeln und einfache taktische Elemente werden als sinnvolle gemeinsame Instrumente erachtet und umgesetzt. Die Bereitschaft zum Bewegungslernen ist vorhanden und Risiken werden wahrgenommen und teilweise realistisch eingeschätzt.

## **Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6**

Die Schülerinnen und Schüler realisieren Bewegungshandlungen, lösen Bewegungsaufgaben und setzen Bewegungskombinationen um, die der Fortbewegung, dem Bewegen von Objekten und an Geräten, der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen. Sie benennen wichtige Elemente einer Bewegung. Lösungen von erweiterten Bewegungsaufgaben werden teilweise selbst gefunden. Die Ausführung von Fertigkeiten unter Zeit- und Präzisionsdruck wird als Herausforderung angenommen und in Ansätzen realisiert, Fertigkeiten werden in bekannten Kontexten und unterschiedlichen Situationen realisiert, um sie absichtsgerecht zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler übertragen grundlegende Bewegungserfahrungen auf andere Situationen und sind in der Lage, einzelne Bewegungshandlungen zielgerichtet miteinander zu kombinieren. Die vorgegebenen Regeln auf mittlerer Komplexitätsstufe werden eingehalten, reflektiert und in Ansätzen sinnvoll modifiziert.

Ihre Bewegungsausführungen zeichnen sich in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus.

In vorgegebenen Situationen organisieren sie sich selbstständig und lernen eigenständig. Allgemeine Verhaltensregeln und einfache taktische Elemente werden als sinnvolle gemeinsame Instrumente erachtet und umgesetzt. Die Bereitschaft zum Bewegungslernen ist in erhöhter Ausprägung vorhanden und Risiken werden wahrgenommen und realistisch eingeschätzt.

## **Mindestanforderungen mit Blick auf den mittleren Schulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 8/Mindestanforderungen für den ersten Schulabschluss**

Schülerinnen und Schüler realisieren eine Vielzahl von Bewegungshandlungen, lösen Bewegungsaufgaben und setzen Bewegungskombinationen um, die der Fortbewegung, dem Bewegen an Geräten und von Objekten, der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen.

Lösungen von Bewegungsaufgaben auf einem mittleren Niveau werden auf Anregungen hin oder selbstständig gefunden, Vorgaben werden mit Hilfe unmittelbar umgesetzt. Verschiedene Zugangswege werden (teilweise auf Anregungen hin) selbstständig erprobt. Fertigkeiten werden in verschiedenen Kontexten und unterschiedlichen Situationen sicher vollzogen und zum Teil unter Zeit- und Präzisionsdruck ausgeführt.

Bewegungserfahrungen werden auf einige neue und unbekannte Situationen übertragen, um sie zielgerichtet zu bewältigen. Bewegungskombinationen werden teilweise neu gestaltet und miteinander verbunden.

Die Bewegungsausführung zeigt in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mindestens eine mittlere Qualitätsstufe.

Das Regelwerk wird eingehalten, reflexiv ausgelegt und zielgerichtet modifiziert. Funktionen einer Bewegung werden benannt und deren zentraler Nutzen wird erkannt. Die Qualität der eigenen und fremden Bewegung wird in Ansätzen reflektiert, analysiert und im Sinne von Bewegungskorrektur umgesetzt.

Die Bereitschaft zum Bewegungslernen ist in angemessener Ausprägung vorhanden, Risiken werden überwiegend selbstständig wahrgenommen und es erfolgt ein teilweise sicherer Umgang mit ihnen.

## **Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss**

Schülerinnen und Schüler realisieren komplexe Bewegungshandlungen, lösen Bewegungsaufgaben und setzen Bewegungskombinationen um, die der Fortbewegung, dem Bewegen an Geräten und von Objekten, der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen.



Funktionale Lösungen von komplexeren Bewegungsaufgaben werden auf Anregungen hin oder selbstständig gefunden, Vorgaben werden mit geringer Hilfe unmittelbar umgesetzt und variiert. Verschiedene Zugangswege werden selbstständig erprobt.

Fertigkeiten werden in verschiedenen Kontexten und unterschiedlichen Situationen sicher vollzogen. Zudem werden sie unter Zeitdruck und Präzisionsdruck ausgeführt und ansatzweise funktional variiert.

Bewegungserfahrungen werden auf neue und unbekannte Situationen übertragen, um sie zielgerichtet zu bewältigen. Bewegungskombinationen werden gestaltet und neu miteinander verbunden.

Die Bewegungsausführung zeigt in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie in der Regel eine gehobene Qualitätsstufe.

Komplexes Regelwerk wird eingehalten, reflexiv ausgelegt und zielgerichtet modifiziert.

Funktionen einer Bewegung werden benannt, deren Nutzen erkannt und teilweise im Sinne von Bewegungskorrekturen umgesetzt.

Die Qualität von ausgewählten eigenen und fremden Bewegungen wird reflektiert und hinsichtlich ihrer Optimierung analysiert.

Die Bereitschaft zum Bewegungsklernen ist ausgeprägt und Risiken werden realistisch eingeschätzt und bewältigt.

### **Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11**

Schülerinnen und Schüler realisieren spezielle Bewegungshandlungen, lösen Bewegungsaufgaben und setzen Bewegungskombinationen, die der Fortbewegung, dem Bewegen an Geräten und von Objekten, der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen.

Funktionale Lösungen von komplexen Bewegungsaufgaben werden meist selbstständig gefunden, Vorgaben werden mit geringer Hilfe unmittelbar umgesetzt. Verschiedene Zugangswege werden selbstständig erprobt.

Fertigkeiten werden sicher vollzogen sowie situativ und funktional angemessen variiert. Sie werden unter Zeitdruck und Präzisionsdruck ausgeführt. Bewegungserfahrungen werden überwiegend sicher auf neue und unbekannte Situationen übertragen, um sie zielgerichtet zu bewältigen. Bewegungskombinationen werden kreativ gestaltet und in neuen Zusammenhängen miteinander verbunden.

Die Bewegungsausführung zeigt in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie eine gehobene Qualitätsstufe.

Kodifiziertes Regelwerk wird eingehalten, reflektiert ausgelegt und zielgerichtet modifiziert. Unterschiedliche Funktionen von Bewegungen werden benannt, deren Nutzen erkannt und reflektiert und im Sinne von Bewegungskorrekturen umgesetzt.

Die Qualität von ausgewählten eigenen und fremden Bewegungen wird reflektiert, hinsichtlich ihrer Optimierung analysiert und in Ansätzen werden Hilfen zur Korrektur gegeben.

Die Bereitschaft zum Bewegungsklernen ist deutlich ausgeprägt. Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit, schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein und wenden Möglichkeiten zur Verbesserung an. Dabei zeigen sie die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen.

Sie zeigen die Bereitschaft, sich mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen und haben Kenntnisse über Methoden, Inhalte und Anforderungen der Bewegungsfelder.

## **Bewegungsfeldspezifische Anforderungen**

In jedem Bewegungsfeld werden die motorischen Fähigkeiten entwickelt.

Die „erhöhten Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6“ sind kumulativ zu den „Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6“ zu erfüllen.

Ebenso sind zusätzlich zu den „Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11“ die „Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss“ zu erfüllen.

**Tabelle 1: Bewegungsfeld 1 – Laufen, Springen und Werfen**

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> <li>• legen eine Kurzstrecke (50 m) in hohem Tempo mit schneller Schrittfrequenz zurück;</li> <li>• führen den Hochstart aus;</li> <li>• laufen so lange in Minuten, wie das eigene Alter ist;</li> <li>• können bei der Pendelstaffel den Staffeltausch regelgerecht ausführen;</li> <li>• springen hoch und weit und einbeinig ab;</li> <li>• wenden die Grobform des Schlagwurfes an mit dem Ziel, möglichst weit zu werfen;</li> <li>• laufen rhythmisch über kleine Hindernisse.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lösen unterschiedliche läuferische Bewegungsaufgaben, die der Fortbewegung dienen;</li> <li>• übertragen grundlegende Lauf-, Sprung- und Wurferfahrungen auf andere Situationen;</li> <li>• halten vorgegebene (Wettkampf-)Regeln auf mittlerer Komplexitätsstufe ein, reflektieren sie und modifizieren sie in Ansätzen sinnvoll;</li> <li>• kombinieren Bewegungshandlungen des Laufens, Springens und Werfens zielgerichtet miteinander;</li> <li>• benennen wichtige Elemente einer Bewegung aus dem Lauf-, Sprung- oder Wurfbereich;</li> <li>• organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig;</li> <li>• führen Bewegungen des Laufens, Springens und Werfens in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus.</li> </ul>

**Tabelle 1: Bewegungsfeld 2 – Gleiten, Fahren und Rollen**

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Grundfertigkeiten im Gleit- oder Rollsport;</li> <li>• bewegen sich kontrolliert in der Gruppe mit einem rollenden oder gleitenden Gerät fort, führen gezielt Richtungsänderungen aus und stoppen/bremsen kontrolliert;</li> <li>• bewegen sich mit einem rollenden oder gleitenden Gerät sicher bei/in variierenden Rahmenbedingungen;</li> <li>• reagieren auf Gefahrensituationen angemessen (fangen z. B. Stürze aus geringer Höhe und geringem Tempo kontrolliert und sicher ab);</li> <li>• beachten Sicherheitsaspekte, die von materiellen, räumlichen und personellen Gegebenheiten abhängig sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lösen Bewegungsaufgaben, die der Fortbewegung dienen;</li> <li>• übertragen grundlegende Gleit-, Fahr- und Rollerfahrungen auf andere Situationen;</li> <li>• kombinieren Bewegungshandlungen (Beschleunigen, Tempo halten, Abbremsen, Stoppen) zielgerichtet miteinander;</li> <li>• benennen wichtige Elemente einer Gleit-, Fahr- und Rollbewegung;</li> <li>• organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig;</li> <li>• führen Gleit-, Fahr- und Rollbewegungen in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus.</li> </ul>

**Tabelle 1: Bewegungsfeld 3 – Schwimmen, Tauchen und Retten**

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfüllen weitgehend die Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens „Bronze“;<sup>2</sup></li> <li>• führen Grundtechniken in zwei Schwimmstilen sowie Wendetechniken aus;</li> <li>• springen vom Beckenrand, Startblock und Brett ins Wasser;</li> <li>• beherrschen einfache Formen der Selbstrettung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfüllen die Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens „Bronze“;<sup>2</sup></li> <li>• lösen Bewegungsaufgaben im Wasser, die der Fortbewegung und der Orientierung im Raum dienen;</li> <li>• übertragen grundlegende Schwimm-, Tauch- und Rettungserfahrungen auf andere Situationen;</li> <li>• kombinieren Bewegungshandlungen (z. B. Arm- und Beinbewegung) zielgerichtet miteinander;</li> <li>• benennen wichtige Elemente einer Bewegung im und am Wasser;</li> <li>• organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig;</li> <li>• führen Schwimmbewegungen in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus.</li> </ul>

**Tabelle 1: Bewegungsfeld 4 – Kämpfen und Verteidigen**

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kämpfen nach vorgegebenen oder gemeinsam vereinbarten Regeln, die sich an Zweikampfsportarten orientieren;</li> <li>• führen einfache Fall- und Griffübungen durch;</li> <li>• zeigen situationsgerechte Lösungen zur Erhaltung des eigenen Gleichgewichts und zur Verteidigung des Raums und Materials;</li> <li>• verhalten sich regelgerecht im Zweikampf und achten dabei sowohl auf die eigene körperliche Unversehrtheit als auch auf die der anderen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• übertragen grundlegende Kampferfahrungen auf andere Situationen;</li> <li>• halten vorgegebene Kampfregeln auf mittlerer Komplexitätsstufe ein, reflektieren sie und modifizieren sie in Ansätzen sinnvoll;</li> <li>• kombinieren kämpferische Bewegungshandlungen (z. B. Konter- und Ausweichbewegungen, Leerlaufen usw.) zielgerichtet miteinander;</li> <li>• benennen wichtige Elemente einer kampfbetonten Bewegung;</li> <li>• organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig;</li> <li>• führen Bewegungen in Kampfformen in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus.</li> </ul>

2 Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten, Heraufholen eines Gegenstandes aus ca. 2 m tiefem Wasser, Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung, Kenntnis der Baderegeln.

**Tabelle 1: Bewegungsfeld 5 – Spielen**

<b>Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6</b>	<b>Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6</b>
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen verschiedene Grundfertigkeiten (Werfen, Fangen, Passen, Prellen und Dribbeln) mit unterschiedlichen Spielgeräten und in unterschiedlichen Spielsituationen ein;</li> <li>• beherrschen einfache taktische Anforderungen (u. a. Angriffs- und Verteidigungsverhalten);</li> <li>• erkennen Spielideen und setzen diese in Mannschaften um;</li> <li>• erkennen und verändern Regeln in einfachen Spielen und passen sie an räumliche und individuelle Gegebenheiten an;</li> <li>• orientieren sich im Raum und sind in der Lage „freie Räume“ zu erkennen und teilweise zu nutzen;</li> <li>• beachten Mit- und Gegenspieler.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen verschiedene Grundfertigkeiten (Werfen, Fangen, Passen, Prellen, Dribbeln und Schlagen) mit unterschiedlichen Spielgeräten und in unterschiedlichen Spielsituationen ein;</li> <li>• benennen wichtige Elemente einer Bewegung und erkennen Spielzüge in ihren Grundzügen;</li> <li>• halten vorgegebene Regeln auf mittlerer Komplexitätsstufe ein, reflektieren sie und modifizieren sie in Ansätzen sinnvoll;</li> <li>• beherrschen taktische Anforderungen (u. a. Angriffs- und Verteidigungsverhalten);</li> <li>• beteiligen sich aktiv, teilweise selbstständig, an der Organisation der Spiele und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig;</li> <li>• orientieren sich im Raum, schaffen und nutzen „freie Räume“;</li> <li>• beachten Mit- und Gegenspieler und gestalten die eigene Spielrolle danach;</li> <li>• übertragen grundlegende Bewegungserfahrungen auf andere Situationen;</li> <li>• organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig.</li> </ul>

**Tabelle 1: Bewegungsfeld 6 – Bewegen an und von Geräten**

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> <li>• präsentieren grundlegende turnerische Fertigkeiten am Boden und an weiteren klassischen Turngeräten alleine und mit Partner;</li> <li>• führen Bewegungen rollend, balancierend, schwingend, kletternd, überschlagend, stützend und springend am Boden sowie an verschiedenen Geräten und Gerätekombinationen durch;</li> <li>• helfen und unterstützen sich bei der Ausführung einfacher Bewegungen;</li> <li>• präsentieren grundlegende zirkensische Fertigkeiten mit Geräten und Materialien (z. B. Seil, Ball, Reifen, Tuch, Band, Keule, Stab, Jongliertuch) und Partnern;</li> <li>• kennen grundlegende Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Geräten und setzen sie überwiegend um;</li> <li>• bauen die Geräte einschließlich der Absicherung durch Matten auf und ab.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lösen Bewegungsaufgaben an und mit Geräten und setzen Bewegungskombinationen um, die der Fortbewegung, dem Bewegen von Objekten und an Geräten, der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen;</li> <li>• übertragen grundlegende Bewegungserfahrungen im Stützen, Rollen, Klettern, Hangeln, Schwingen, Balancieren, Drehen und Springen auf andere Situationen;</li> <li>• kombinieren Bewegungshandlungen an Geräten, mit Handgeräten und Materialien zielgerichtet miteinander;</li> <li>• benennen wichtige Elemente einer turnerischen/ zirkensischen Bewegung;</li> <li>• organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig;</li> <li>• führen turnerische/zirkensische Bewegungen in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus;</li> <li>• benennen grundlegende Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Geräten und setzen diese grundsätzlich um;</li> <li>• bauen die Geräte einschließlich der Absicherung durch Matten fachgerecht auf und ab.</li> </ul>

**Tabelle 1: Bewegungsfeld 7 – Tanzen, Inszenieren und Präsentieren**

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen tänzerische Bewegungselemente und -folgen nach einem einfachen vorgegebenen Rhythmus um und variieren Teile davon;</li> <li>• finden zu verschiedenen Musikbeispielen und Tempi passende Bewegungen und stellen diese dar;</li> <li>• präsentieren kleine Bewegungsgestaltungen in der Gruppe;</li> <li>• führen einfache Bewegungen synchron und rhythmisch aus und verbinden sie miteinander.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lösen tänzerische und rhythmische Bewegungsaufgaben und setzen Bewegungskombinationen um, die der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen;</li> <li>• übertragen grundlegende Tanz- und Rhythmuserfahrungen auf andere Situationen;</li> <li>• kombinieren tänzerische und rhythmische Bewegungshandlungen zielgerichtet miteinander;</li> <li>• benennen wichtige Elemente einer Bewegung;</li> <li>• organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig;</li> <li>• führen Bewegungen in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen, Bewegungsharmonie und Ausdruck mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus.</li> </ul>

**Tabelle 1: Bewegungsfeld 8 – Anspannen, Entspannen und Kräftigen**

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Erhöhte Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> <li>• stützen und halten das eigene Körpergewicht über einen angemessenen Zeitraum;</li> <li>• führen verschiedene Übungen und Aufgaben zur Herstellung von körperlichen Entspannungs- und Anspannungszuständen selbstständig oder mit einem Partner durch und beschreiben diese;</li> <li>• führen Übungen zur Verbesserung der konditionellen Fähigkeiten durch;</li> <li>• verfügen über eine angemessene Körperspannung;</li> <li>• kennen Bestandteile von Aufwärmprogrammen mit kräftigenden und anspannenden Elementen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lösen Bewegungsaufgaben, die der Kräftigung und/oder der Entspannung dienen;</li> <li>• kombinieren Bewegungshandlungen zur Kräftigung und Anspannung zielgerichtet miteinander;</li> <li>• benennen wichtige Elemente einer Bewegung;</li> <li>• organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig;</li> <li>• verfügen über eine angemessene Körperspannung und kennen Maßnahmen zu deren Verbesserung;</li> <li>• kennen Bestandteile von Aufwärmprogrammen mit kräftigenden und anspannenden Elementen und führen sie alleine oder mit Partner durch.</li> <li>• nehmen Entspannungsformen bewusst wahr und reflektieren diese ansatzweise.</li> </ul>

**Tabelle 2: Bewegungsfeld 1 – Laufen, Springen und Werfen**

<b>Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss/ Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss</b>	<b>Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss</b>	<b>Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11</b>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• legen eine Kurzstrecke (75 m) in hohem Tempo mit schneller Schrittfrequenz zurück;</li> <li>• führen den Tiefstart in Grobform aus;</li> <li>• laufen 20 Minuten in ihrem eigenen Tempo und bewältigen verschiedene Distanzen in unterschiedlichem Gelände läuferisch;</li> <li>• führen einen Orientierungslauf durch;</li> <li>• überlaufen rhythmisch flache Hindernisse;</li> <li>• springen weit aus einem Absprungraum nach einem funktionalen Anlauf (dynamischer Steigerungslauf);</li> <li>• vollziehen einen sicheren Schrittweitsprung und eine sichere Landung;</li> <li>• springen mit geeigneter Anlaufgestaltung hoch;</li> <li>• vollziehen elementare Würfe aus der Körperdrehung und führen die Schlagwurftechnik mit einem funktionalen Anlauf aus;</li> <li>• absolvieren einen schülergerechten Mehrkampf bestehend aus Sprint, Sprung und Wurf;</li> <li>• gehen sicher und regelgerecht mit Wurfgeräten um.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• legen eine Kurzstrecke (100 m) in hohem Tempo mit schneller Schrittfrequenz zurück;</li> <li>• führen den Tiefstart aus;</li> <li>• halten bei langen Dauerlaufstrecken (25 Minuten und länger) ihr eigenes Tempo und bewältigen verschiedene Distanzen in unterschiedlichem Gelände läuferisch;</li> <li>• überlaufen rhythmisch höhere Hindernisse;</li> <li>• nutzen Wechselräume beim Staffellauf aus;</li> <li>• steuern Anlauf und Absprung anforderungsgemäß, um möglichst hoch und weit zu springen;</li> <li>• verfügen über Grundtechniken mit unterschiedlichen Wurfgeräten und führen eine Kugelstoßbewegung regelgerecht aus;</li> <li>• absolvieren einen schülergerechten Mehrkampf bestehend aus Sprint, Sprung und Wurf oder Stoß;</li> <li>• haben Kenntnisse über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und wenden sie an.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lösen funktionale komplexe Bewegungsaufgaben zum Laufen, Springen und Werfen meist selbstständig;</li> <li>• vollziehen leichtathletische Fertigkeiten sicher und variieren sie situativ und funktional angemessen;</li> <li>• benennen unterschiedliche Funktionen von leichtathletischen Bewegungen und erkennen deren Nutzen;</li> <li>• zeigen in ihrer Bewegungsausführung beim Laufen, Springen und Werfen eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe;</li> <li>• reflektieren die Qualität von leichtathletischen Bewegungen, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur;</li> <li>• reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.</li> </ul>



**Tabelle 2: Bewegungsfeld 2 – Gleiten, Fahren und Rollen**

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss/ Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden erweiterte Bewegungsfähigkeiten (z. B. Rückwärtsfahren, Übersetzen beim Kurvenfahren, Überwinden von Hindernissen) situations- und geschwindigkeitsangemessen an;</li> <li>• verfügen über Grundtechniken und führen sie auch bei variierenden Rahmenbedingungen sicher aus und setzen sie variabel ein;</li> <li>• setzen die erforderliche Ausrüstung unter Anleitung funktionsgerecht ein;</li> <li>• erkennen mögliche Gefahrensituationen und Verletzungsrisiken und gehen damit angemessen um, indem sie z. B. das Fallen steuern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• führen grundlegende technische Fertigkeiten und Fähigkeiten in mindestens zwei Gleit- oder Rollsportarten aus;</li> <li>• erbringen eine bewegungsfeldspezifische Ausdauer- und Wettkampfleistung;</li> <li>• verfügen über notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten über Sicherheitsmaßnahmen und wenden sie an;</li> <li>• setzen Material und Ausrüstung funktionsgerecht ein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lösen funktionale komplexe Bewegungsaufgaben zum Gleiten, Fahren und Rollen meist selbstständig;</li> <li>• vollziehen Fertigkeiten des Beschleunigens, Lenkens und Abbremsens sicher und variieren sie situativ und funktional angemessen;</li> <li>• zeigen in ihren Gleit-, Fahr- und Rollbewegungen eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe;</li> <li>• benennen unterschiedliche Funktionen von Gleit-, Fahr- und Rollbewegungen und erkennen deren Nutzen;</li> <li>• reflektieren die Qualität von Gleit-, Fahr- und Rollbewegungen, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur;</li> <li>• reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.</li> </ul>

**Tabelle 2: Bewegungsfeld 3 – Schwimmen, Tauchen und Retten**

<b>Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss/ Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss</b>	<b>Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss</b>	<b>Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11<sup>3</sup></b>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• legen eine Sprintstrecke (mindestens 50 m) in hohem Tempo zurück;</li> <li>• schwimmen mindestens 400 m in 25 Minuten;</li> <li>• tauchen in die Tiefe und in die Weite (mindestens 2 m tief und 12 m weit);</li> <li>• führen Grundtechnik in drei Schwimmstilen sowie Wendetechniken aus;</li> <li>• verhalten sich im Wasser eigen- und mitverantwortlich;</li> <li>• führen verschiedene Sprünge vom Brett aus;</li> <li>• verfügen über Techniken der Selbst- und Fremdreitung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lösen funktionale komplexe Bewegungsaufgaben im Wasser meist selbstständig;</li> <li>• benennen unterschiedliche Funktionen von schwimmerischen Bewegungen und erkennen deren Nutzen;</li> <li>• vollziehen Fertigkeiten des Schwimmens, Tauchens, Rettens und Wasserballspiels sicher und variieren sie situativ und funktional angemessen;</li> <li>• zeigen in ihrer Bewegungsausführung, z. B. bei Start, Wende und Schwimmstil, eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe;</li> <li>• reflektieren die Qualität von Bewegungen im und am Wasser, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur;</li> <li>• reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.</li> </ul>

3 Diese Anforderungen sind zu dem Zeitpunkt zu erfüllen, zu dem nach der Jahrgangsstufe 6 erneut Schwimmen unterrichtet wurde.

**Tabelle 2: Bewegungsfeld 4 – Kämpfen und Verteidigen**

<b>Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss/ Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss</b>	<b>Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss</b>	<b>Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11</b>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden Grundfertigkeiten im Bereich von Fall-, Wurf- und Bodentechniken in einer Bewegungsgestaltung oder in einer ausgewählten Kampfsportart an;</li> <li>• passen Bewegungsabfolgen an das eigene Können und das der Gegnerin bzw. des Gegners an;</li> <li>• beherrschen die grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• führen eigene Bewegungen situationsangemessen als Konter-, Ausweich- und Verteidigungshandlungen aus;</li> <li>• verfügen über Fertigkeiten im Bereich von Fall-, Wurf- und Bodentechniken und passen diese in Bewegungsabfolgen an das eigene Können und das der Gegnerin bzw. des Gegners an;</li> <li>• verfügen über Erfahrungen in einer Zweikampfsportart;</li> <li>• beherrschen die Sicherheitsmaßnahmen und haben sich mit der Ambivalenz von Zweikampf und Selbstverteidigung, dem Problem von Aggression und körperlicher Gewalt auseinandergesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vollziehen kämpferische Fertigkeiten sicher und variieren sie situativ und funktional angemessen;</li> <li>• beherrschen die Sicherheitsmaßnahmen,</li> <li>• lösen funktionale komplexe Kampfaufgaben meist selbstständig;</li> <li>• benennen unterschiedliche Funktionen von Konter-, Ausweich-, Fall- oder Wurfbewegungen und erkennen deren Nutzen;</li> <li>• zeigen in ihrer Bewegungsführung bei Fall-, Wurf- und Bodentechniken eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe;</li> <li>• reflektieren die Qualität von kämpferischen Bewegungen, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur;</li> <li>• reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.</li> </ul>

**Tabelle 2: Bewegungsfeld 5 – Spielen**

<b>Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss/ Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss</b>	<b>Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss</b>	<b>Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11</b>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen spieltechnische Fertigkeiten und grundlegende taktische Fähigkeiten individuell und in der Gruppe in ausgewählten Sportarten ein;</li> <li>• verfügen über Regelkenntnisse in ausgewählten Sportarten und vermeiden bewusst Regelverstöße;</li> <li>• leiten einfache Spiele als Schiedsrichter, legen das Regelwerk angemessen aus und respektieren Schiedsrichterentscheidungen,</li> <li>• initiieren und organisieren einfache Bewegungs- und Sportspiele;</li> <li>• variieren ein einfaches Regelspiel und passen es an räumliche und individuelle Bedingungen an.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden spieltechnische Fertigkeiten und taktische Fähigkeiten individuell und in der Gruppe in Sportarten an;</li> <li>• verfügen über Regelkenntnisse in den gespielten Sportarten, erkennen Regelverstöße und vermeiden sie bewusst;</li> <li>• leiten verschiedene Spiele als Schiedsrichter, legen das Regelwerk angemessen aus und respektieren Schiedsrichterentscheidungen;</li> <li>• initiieren und organisieren selbstständig Bewegungs- und Sportspiele (z. B. kleine Turnierformen);</li> <li>• verändern Regeln in Sportspielen so, dass räumliche und individuelle Bedingungen berücksichtigt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• variieren spieltechnische Fertigkeiten und taktische Fähigkeiten individuell und in der Gruppe in Sportarten situativ und funktional angemessen;</li> <li>• zeigen in ihrer spieltechnischen und -taktischen Bewegungsführung eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe;</li> <li>• halten kodifiziertes Regelwerk in den gespielten Sportarten ein, legen es reflektiert aus, modifizieren es zielgerichtet und</li> <li>• lösen funktionale komplexe Bewegungsaufgaben meist selbstständig;</li> <li>• benennen unterschiedliche Funktionen von Bewegungen und Spielzügen und erkennen deren Nutzen;</li> <li>• reflektieren die Qualität von Bewegungen des Spielniveaus, analysieren es hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur;</li> <li>• reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.</li> </ul>

**Tabelle 2: Bewegungsfeld 6 – Bewegen an und von Geräten**

<p><b>Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss/ Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss</b></p>	<p><b>Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss</b></p>	<p><b>Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11</b></p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• führen Grundfertigkeiten im Rollen, Überschlagen, Springen, Schwingen, Klettern und Balancieren am Boden und an weiteren Turngeräten und Gerätekombinationen durch;</li> <li>• präsentieren verschiedene Bewegungsverbindungen und verschiedene turnerische Fertigkeiten alleine und mit Partner;</li> <li>• präsentieren verschiedene turnerische Fertigkeiten und bauen die Geräte einschließlich der Absicherung fachgerecht auf und ab;</li> <li>• präsentieren zirkensische Fertigkeiten mit Geräten und Partnern;</li> <li>• beherrschen unterschiedliche Fertigkeiten an Handgeräten und mit Materialien (z. B. Seil, Ball, Reifen, Tuch, Band, Keule, Stab, Jongliertuch) und können sie präsentieren;</li> <li>• wenden die grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen und einfache Hilfestellungen an.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• führen entwickelte Fertigkeiten im Rollen, Überschlagen, Springen, Schwingen, Klettern und Balancieren am Boden und an weiteren Turngeräten und Gerätekombinationen durch;</li> <li>• präsentieren erlernte Techniken kontrolliert, ästhetisch in selbst gestalteten Bewegungsverbindungen am Boden und an weiteren Geräten bzw. Gerätekombinationen alleine und mit Partner;</li> <li>• beherrschen verschiedene Fertigkeiten an Handgeräten und mit Materialien (z. B. Seil, Ball, Reifen, Tuch, Band, Keule, Stab, Jongliertuch) und präsentieren sie,</li> <li>• wenden grundsätzlich Sicherheitsmaßnahmen auch beim Auf- und Abbau der Geräte an und geben sich gegenseitig Sicherheits- und/oder Hilfestellung bei einfachen Elementen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• variieren entwickelte turnerische Fertigkeiten am Boden und an weiteren Turngeräten und Gerätekombinationen situativ und funktional angemessen;</li> <li>• lösen funktionale komplexe turnerische Bewegungsaufgaben am Boden und an Geräten meist selbstständig;</li> <li>• zeigen in ihrer turnerischen und zirkensischen Bewegungsausführung eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe;</li> <li>• benennen unterschiedliche Funktionen von turnerischen und zirkensischen Bewegungen und erkennen deren Nutzen;</li> <li>• reflektieren die Qualität von turnerischen und zirkensischen Bewegungen, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur;</li> <li>• reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.</li> </ul>

**Tabelle 2: Bewegungsfeld 7 – Tanzen, Inszenieren und Präsentieren**

<b>Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss/ Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss</b>	<b>Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss</b>	<b>Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11</b>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kombinieren im Rahmen einer vorgegebenen Choreografie einige grundlegende Bewegungselemente und Schrittfolgen allein und in der Gruppe nach einem vorgegebenen Rhythmus unter Ausnutzung verschiedener Raumwege zu einer Bewegungsabfolge;</li> <li>• kennen unterschiedliche Tanzarten und ihre spezifischen Ausdrucks- und Kommunikationsformen in der Grobform;</li> <li>• koordinieren einfache Arm- und Beinbewegungen und bewegen sich auch in unterschiedlichen Ebenen (Bodenteile oder Sprünge);</li> <li>• stellen ausgewählte Emotionen durch Tanz und Bewegung dar;</li> <li>• präsentieren und inszenieren eine vorgegebene oder selbst entwickelte Bewegungsgestaltung in Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten und kombinieren Bewegungselemente und Schrittfolgen allein und in der Gruppe nach einem vorgegebenen Rhythmus unter Ausnutzung verschiedener Raumwege zu einer Bewegungsabfolge;</li> <li>• kennen unterschiedliche Tanzarten, ihre spezifischen Ausdrucks- und Kommunikationsformen und stellen sie voneinander abgrenzend dar;</li> <li>• koordinieren komplexere Arm- und Beinbewegungen und bewegen sich in unterschiedlichen Ebenen (Bodenteile und Sprünge);</li> <li>• stellen die wechselseitigen Beziehungen zwischen Rhythmus, Musik und Bewegung her und erörtern diese;</li> <li>• präsentieren und inszenieren eine selbst entwickelte Bewegungsgestaltung allein oder in Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lösen funktionale komplexe tänzerische und rhythmische Bewegungsaufgaben meist selbstständig;</li> <li>• vollziehen tänzerische Fertigkeiten sicher und variieren sie situativ und funktional angemessen;</li> <li>• zeigen in ihrer technischen und rhythmischen Bewegungsausführung eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe;</li> <li>• benennen unterschiedliche Funktionen tänzerischer Bewegungen und erkennen deren Nutzen;</li> <li>• reflektieren die Qualität von tänzerisch-rhythmischen Bewegungen, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur;</li> <li>• reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.</li> </ul>

**Tabelle 2: Bewegungsfeld 8 – Anspannen, Entspannen und Kräftigen**

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss/ Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> <li>• stützen und halten das eigene Körpergewicht über einen angemessenen Zeitraum und teilweise in der räumlichen Bewegung;</li> <li>• führen effektive Übungen zum Kräftigen großer Muskelgruppen mit geringem Materialaufwand durch;</li> <li>• erbringen altersgemäße Kraft- und Schnelligkeitsleistungen im Rahmen von Fitnessstests;</li> <li>• planen ein einfaches Aufwärmprogramm mit kräftigenden und anspannenden Elementen und führen es allein oder mit Partner durch;</li> <li>• führen ein zweckbezogenes Mobilisierungs-, Dehnungs- und Entspannungsprogramm unter Anleitung durch.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stützen und halten das eigene Körpergewicht über einen angemessenen Zeitraum und auch in der Fortbewegung;</li> <li>• verbessern die Kraftausdauer durch Training der großen Muskelgruppen mit und ohne Gerät;</li> <li>• erbringen altersgemäße Kraft und Schnelligkeitsleistungen und wissen ansatzweise, wie sie diese verbessern können;</li> <li>• planen ein Aufwärmprogramm mit kräftigenden und anspannenden Elementen, das sich an dem nachfolgenden Stundeninhalt orientiert, führen es durch und stellen es begründet dar;</li> <li>• führen ein zweckbezogenes Mobilisierungs-, Dehnungs- und Entspannungsprogramm eigenständig durch.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lösen funktionale komplexe Bewegungsaufgaben zum Kräftigen und Entspannen meist selbstständig;</li> <li>• benennen unterschiedliche Funktionen von funktionsgymnastischen und kräftigenden Übungen und erkennen deren Nutzen;</li> <li>• reflektieren die Qualität von Kräftigungs- und Entspannungsformen, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur;</li> <li>• reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen;</li> <li>• zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.</li> </ul>

## 4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Zielklärungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbS. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

### Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht hat zum Ziel, unterschiedliche Kompetenzen zu fördern, und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Übernahme von z. B. Aufwärmprogrammen, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts, Beteiligung an Reflexionsphasen);
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen);
- praktische Arbeiten (z. B. Lösen von Bewegungsaufgaben, Vormachen von Bewegungshandlungen, Darstellen von Choreografien, Organisation von Spiel- und Sportfesten, Durchführen von Sicherheits- und Hilfestellungen).
- Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache sowie praktische Arbeiten sollen sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen orientieren.



## **Bewertungskriterien**

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Sport. Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.:

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

Zu den Kriterien für die Bewertung von (sportpraktischen/sozialen/kenntnisbezogenen) Lernergebnissen gehören u. a.:

### **Im Bereich des sportpraktischen Handelns**

- die zugrunde liegenden konditionellen Eigenschaften (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination),
- die Verlaufsqualität in Bezug auf Funktionalität, Bewegungsfluss und Bewegungskopplung,
- die Vielfalt und Varianz,
- der Schwierigkeitsgrad der sportartspezifischen Fertigkeiten,
- die situative Angemessenheit des kreativen und produktiven Umgangs mit der Bewegung und dem Spiel,
- der ästhetisch-gestalterische Ausdruck.

### **Im Bereich des soziales Handelns**

- die Kooperationsfähigkeit und Zuverlässigkeit beim gemeinsamen Spielen und Sporttreiben,
- das Eingehen auf Impulse, Signale und Lernbedürfnisse anderer,
- die Fairness und Hilfsbereitschaft,
- die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen sportbezogenen Handelns und dessen Auswirkungen auf andere,
- der Grad der Verantwortlichkeit und Selbstständigkeit für den eigenen Lernprozess,
- die Fähigkeit Konflikte zu analysieren, sie auszuhalten und an Formen der Problemlösung mitzuwirken,
- die Einsatzbereitschaft, Bereitschaft an die Grenzen der Leistungsfähigkeit zu gehen.

### **Im Bereich der Kenntnisse und Reflexion**

- das Verfügen und die Anwendung fachlich grundlegender Kenntnisse,
- die fachterminologische Präzision,
- das Problembewusstsein bezüglich der Inhalte, Rahmenbedingungen und Motive des Sporttreibens,
- die fachbezogene Urteilsfähigkeit,
- die Fähigkeit zur Analyse der eigenen sportlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit,
- das Sport- und Spielverständnis und die Regelkenntnis,
- die Fähigkeit zur Umsetzung von lern- und trainingsmethodischen Grundsätzen,
- die Herstellung fächerverbindender und fachübergreifender Verknüpfungen,
- die Fähigkeit zum reflektierten Umgang in der Auseinandersetzung mit Bewegung.

Die Fachkonferenz Sport legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern transparent.